

REGIERUNGSRAT

2. Juli 2025

25.144

Interpellation Jürg Baur, Mitte, Brugg (Sprecher), Carole Binder-Meury, SP, Magden, Alain Burger, SP, Wettingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Markus Lang, GLP, Brugg, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, vom 29. April 2025 betreffend Rahmenbedingungen bei der Einführung von Förderklassen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Begrifflichkeit

Die beiden zeitgleich mit dieser Interpellation eingereichten (25.131) und (25.143) Motionen¹ verlangen flächendeckende, regionale Förderangebote in Form von speziellen Klassen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen.

Diese Forderung entspricht dem Anliegen des Regierungsrats. Das Verständnis der integrativen Schule im Kanton Aargau legt er wie folgt dar:

In der Aargauer Volksschule treffen Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten, aus Familien mit unterschiedlichsten Wertvorstellungen und aus verschiedensten kulturellen Herkünften aufeinander. Diese alle auf respektvoller Basis zu integrieren, ist ein grundlegender Auftrag der Volksschule sowie ein zentrales Element einer demokratischen Gesellschaft. Die Volksschule ist damit seit jeher eine integrative Schule, die bis heute täglich eine enorme Integrationsleistung erbringt, welche der Regierungsrat explizit würdigt.

Unter einer "**integrativen Schule**" versteht der Regierungsrat, entsprechend der neuen Sprachregelung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vom Februar 2025, die Integration von Kindern oder Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse

¹ (25.131) Motion der Fraktionen SVP (Sprecher Stephan Müller, SVP, Möhlin) und FDP vom 29. April 2025 betreffend Bildung von regionalen Förderangeboten (z. B. Einführungs-, Klein-, Integrations- und Spezialklassen) zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Förderbedarf; (25.143) Motion der Fraktionen FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) und SVP vom 29. April 2025 betreffend Bildung von Förderklassen zur gezielten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Förderbedarf

der Regelschule. Alle Kinder des entsprechenden Einzugsgebiets sollen, unabhängig von ihren besonderen Bildungsbedürfnissen oder verstärkten Bildungsmassnahmen, eine Klasse auf demselben Schulareal wie die Gleichaltrigen besuchen können. Die Regelschule bietet im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags ein integriertes Angebot an Sonderschulung an, wie etwa Lernsettings in kleineren Gruppen, zum Beispiel Lerninseln oder Klein-/Förderklassen, Einführungsklassen für Fremdsprachige, Einschulungsklassen, heilpädagogische Unterstützung, Logopädie etc. Es müssen nicht alle Kinder in der gleichen Klasse sitzen; Ziel ist jedoch eine Durchlässigkeit zwischen den Angeboten. Integrative Schule heisst, dass Kinder in der gleichen Schule unterrichtet werden, jedoch nicht zwingend in der gleichen Klasse. Klassen für Kinder mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen sowie stark ausgeprägten besonderen Bildungsbedürfnissen sind ebenfalls kompatibel mit dem Anspruch der integrativen Schule, solange sie sich auf dem Areal einer Regelschule befinden.

In Abgrenzung dazu ist die Sonderschule eine **"separative Schule"**, die auf bestimmte sowie stark ausgeprägte Behinderungsformen oder Lern- und Verhaltensschwierigkeiten spezialisiert ist. Voraussetzung zur Aufnahme sind ein ausgewiesener Bedarf an verstärkten, sonderpädagogischen Massnahmen, welcher aufgrund eines standardisierten Abklärungsverfahrens durch den kantonalen Schulpsychologischen Dienst (SPD) ermittelt und durch den Schulträger verfügt wurde, nachdem vorgängig die integrativen Möglichkeiten geprüft worden sind. Die Sonderschule ist eine von der Regelschule unabhängige Schule, welche zusätzlich mit einem stationären Unterbringungsangebot oder mit einem Betreuungsangebot in Tagesstrukturen kombiniert sein kann. Die Sonderschulen sind in der Regel geografisch sowie strukturell von den Regelschulen getrennt und haben oftmals eine privatrechtliche Trägerschaft. Aus diesem Grund spricht der Regierungsrat fortan nur noch von der integrativen Regel- und der separativen Sonderschule.

Aktuelle Situation im Kanton

Aufgrund der begrenzten Anzahl Sonderschulplätze arbeitet der Kanton bereits an einer Übergangslösung für Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Sonderschulungsbedarf aber ohne Sonderschulplatz. Ab Schuljahr 2025/26 kann ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler in sogenannten Spezialklassen aufgefangen werden. Während der Projektphase bis 2028 werden die Spezialklassen über die Härtefallressourcen finanziert.²

Mittelfristig können diese Spezialklassen in eine neu zu bildende Form von Förderklassen überführt werden. Grundlage dafür würden die neu im neuen Volksschulgesetz³ geführten "Förderklassen" bilden. Im Zuge der Einführung dieser Spezialklassen und der Überarbeitung der Verordnung zum neuen Volksschulgesetz soll ausführlich definiert werden, welche Formen von zusätzlichen Förderklassen es geben wird und unter welchen Bedingungen diese geführt werden können.

Zu beachten ist, dass die kommunal geführten Volksschulen Träger aller schulischen Angebote sind, wenn auch finanziell zusätzlich vom Kanton unterstützt. Die Schulen sind entsprechend verantwortlich für das Personal und die Bereitstellung der Infrastruktur.

Bereits mit der aktuellen Gesetzgebung steht es den Schulen frei, spezielle Förderangebote zu führen. Folgende Formen sieht das Schulgesetz derzeit vor:

- Einschulungsklassen (EK)
- Kleinklassen (KK)
- Werkjahr (WJ) und Berufswahljahr (BWJ)
- Regionale Spezialklassen (RSK)
- Weitere spezielle Angebote im Asylbereich (Einschulungsvorbereitungskurs EVK, Regionaler Integrationskurs RIK, Kommunaler Integrationskurs KIK)

² [www.ag.ch / Aktuell / Medien / Medienmitteilungen / Kanton ergreift weitere Massnahmen wegen fehlenden Sonderschulplätzen](http://www.ag.ch/Aktuell/Medien/Medienmitteilungen/Kanton_ergreift_weitere_Massnahmen_wegen_fehlenden_Sonderschulplätzen)

³ [www.ag.ch / Grosser Rat / Geschäfte / Ges.-Nr. 25.148](http://www.ag.ch/Grosser_Rat/Geschäfte/Ges.-Nr.25.148)

Bei der Einführung neuer Formen von Förderklassen wird insbesondere angestrebt:

- Transparenz und Vereinheitlichung
- Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Angeboten
- Bessere Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler
- Know-how-Transfer zwischen Fachpersonen der Regel- und Sonderschule
- Weniger Zuweisung zu Sonderschulen
- Entlastung der Regelklassen

Eckwerte und zahlreiche Detailfragen müssen geklärt werden

Da die konkrete Umsetzung noch offen ist, kann der Regierungsrat keine verlässlichen Aussagen zu zahlreichen durch die Interpellantinnen und Interpellanten gestellten Fragen machen. Die allfällige Umsetzung der eingereichten (25.131) und (25.143) Motionen würde eine vorgelagerte Konzeptarbeit bedingen, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus Versuchen im Praxisfeld und relevante Stakeholder im Volksschulbereich, insbesondere die Gemeinden, einbezieht. Der Regierungsrat erachtet es als unbestritten, dass folgende Aspekte in einem entsprechenden Konzept zu erörtern wären:

- "Mit wie vielen zusätzlichen Klassen muss bei der flächendeckenden Einführung von Förderklassen grob geschätzt ausgegangen werden?" (**Frage 2**)
- "Welche Schülerinnen und Schüler mit welchen Fähigkeiten / Defiziten sollen in den Förderklassen beschult werden? Wer definiert die möglichen unterschiedlichen Ausrichtungen der Förderklassen (leistungsschwache Kinder, förderbedürftige leistungsstarke Kinder, Kinder mit Sprachschwierigkeiten, verhaltensauffällige Kinder etc.)?" (**Frage 3.2**)
- "Sonder- oder Spezialklassen werden in der Regel als kleine Klassen mit tiefem Betreuungsschlüssel geführt." (**Frage 4**)
- "Von welcher Klassengrösse wird bei einer Förderklasse ausgegangen?" (**Frage 4.1**)
- "Welcher Betreuungsschlüssel soll für eine Förderklasse angewendet werden?" (**Frage 4.2**)
- "Wie viel neuer Schulraum ist dafür notwendig?" (**Frage 5.1**)
- "Werden Förderklassen nur an grösseren Schulstandorten angeboten oder sollen regionale Angebote organisiert werden?" (**Frage 5.3**)
- "Wie wird der Schulwegtransport organisiert" (**Frage 5.4**)
- "Wann würde jeweils der Übertritt in eine Förderklasse vorgenommen (zu Beginn eines neuen Schuljahres oder auch unter dem Jahr)?" (**Frage 5.5**)
- "Angenommen die Regelklasse erlebt durch den Weggang der Kinder, die in eine Förderklasse kämen, eine bedeutende Reduktion der Anzahl Kinder. Welche Auswirkungen hätte dies für den Unterricht der Regelklassen?" (**Frage 5.6**)
- "Für Sonder- und Förderklassen wird zusätzliches Fachpersonal benötigt." (**Frage 6**)
- "Wie viel zusätzliches Personal wird gebraucht?" (**Frage 6.1**)
- "Welche Ausbildungen braucht das Lehrpersonal für die geforderten Förderklassen?" (**Frage 6.2**)
- "Ist genügend Lehrpersonal für diese Klassen vorhanden? Woher wird rekrutiert?" (**Frage 6.3**)
- "Welche Kosten entstehen für das zusätzliche Personal für den Kanton, für die Gemeinden?" (**Frage 6.4**)
- "Wie und wo werden Schülerinnen und Schülern beschult, wenn keine adäquat ausgebildete Lehrperson für die Förderklassen gefunden werden kann?" (**Frage 7**)
- "Bei regionalen Förderklassenangeboten braucht es voraussichtlich eine Mittagsbetreuung." (**Frage 8**)
- "Wie soll diese organisiert werden?" (**Frage 8.1**)
- "Welche Kosten werden für die SuS von Förderklassen verursacht?" (**Frage 8.2**)
- "Wer wird diese zusätzlichen Kosten übernehmen?" (**Frage 8.3**)
- "Welche Instrumente und Kriterien werden geschaffen, um eine richtige Einteilung zu garantieren?" (**Fragen 9.1**)
- "Wer entscheidet, welche Schülerinnen und Schüler in die Förderklassen eingeteilt werden? Wird der SPD in den Zuteilungsentscheid involviert?" (**Frage 9.2**)

- "Wie wird die Durchlässigkeit zwischen Regel- und Förderklassen organisiert?" (**Frage 9.4**)
- "Gemäss Vorstoss soll eine kostenneutrale Einführung umgesetzt werden?" (**Frage 11**)
- "Wie soll eine kostenneutrale Einführung umgesetzt werden?" (**Frage 11.1**)
- "Welche Auswirkungen hat die der flächendeckenden Einführung von Förderklassen auf die berufliche Grundbildung (z.B. Berufswahl, Zugang zu Lehrstellen...)?" (**Frage 14**)

Entsprechend können diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Antworten auf diese Fragen werden aber integraler Bestandteil des entsprechenden Konzepts zur Umsetzung der Förderklassen sein. Nachfolgend werden die Fragen beantwortet, zu welchen der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt klare Antworten geben kann.

Zur Frage 1

"Welche Ziele mit welchem Mehrwert soll die flächendeckende Einführung von Förderklassen an der Volksschule Aargau erfüllen?"

Die "Förderklassen" sollen die Lücke zwischen Regel- und Sonderschule schliessen und dazu führen, dass Sonderschulen nur noch Kinder mit allerhöchstem Förder- und Pflegebedarf aufnehmen und alle Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung im passenden Setting erhalten (vgl. Vorbemerkungen).

Zur Frage 3

"Die Bezeichnung «Förderklasse» wird in der Bildungslandschaft unterschiedlich verwendet.

3.1 Was genau versteht der Regierungsrat unter Förderklassen? Wie ist die Abgrenzung zu anderen speziell geführten Klassen (Sonderschule, Kleinkasse etc.)?"

Bisher wird im Kanton Aargau zwischen verschiedenen Klassenarten zur Förderung bei speziellem Bedarf unterschieden: Einschulungsklasse (EK), Kleinklasse (KK), Werkjahr (WJ), Berufswahljahr (BWJ), Regionale Spezialklasse (RSK) und spezielle Angebote (RIK, KIK, EVK). Diese sollen weiterbestehen bleiben.

Der Begriff Förderklassen ersetzt wohl am ehesten den Begriff Kleinklassen. Was darunter alles subsumiert werden kann, würde der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung der (25.131) und (25.143) Motionen erarbeiten.

Zur Frage 5

"Mit einer flächendeckenden Einführung von Förderklassen wird mehr Schulraum benötigt.

5.2 Wie und wo soll dieser zusätzliche Schulraum geschaffen werden?

5.7 Welche Mehrkosten betreffend Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum für Förderklassen fallen auf den Kanton; welche auf die Gemeinden?"

Zur Frage 5.2

Für die Bereitstellung des Schulraums der Aargauer Volksschule ist die Gemeinde zuständig. Dass Förderklassen explizit zu mehr Schulraum führen, ist nicht zwingend. Oftmals lassen sich diese auch organisatorisch lösen.

Zur Frage 5.7

Die Kosten für den Schulraum gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinden (§§ 52 und 53 Schulgesetz [SAR 401.100]).

Zur Frage 9

"Für die Einteilung in Spezial-, resp. Förderklassen braucht es eine Umverteilung von Schülerinnen und Schülern.

9.3 Ist die Einteilung zum Rekurs berechtigt?"

Die Zuweisung zu einer "Förderklasse" entspräche einem Laufbahnentscheid und wäre mittels Rekurs anfechtbar. Das gleiche gilt aber, wenn das Kind in eine Sonderschule kommt, auch dann ist es ein Laufbahnentscheid mit dem Mittel des Rekurses.

Zur Frage 10

"Ein mögliches Pilotprojekt muss begleitet und ausgewertet werden.

10.1 Wer ist für die jährliche Überprüfung verantwortlich und zuständig?

10.2 Wie personalintensiv ist diese Auswertung?

10.3 Mit welchen Kosten ist zu rechnen?"

Zur Frage 10.1

Die Aufsicht über sämtliche Angebote der Volksschule obliegt dem Departement Bildung, Kultur und Sport, namentlich der kantonalen Schulaufsicht.

Zur Frage 10.2

Die Qualitätsprozesse entsprechen jenen der bestehenden Angebote der Volksschule.

Zur Frage 10.3

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Zur Frage 12

"Ist der Vorstoss «flächendeckende Einführung von Förderklassen» mit der Bundesgesetzgebung vereinbar?"

Sofern ein Förderklassenangebot im Rahmen der Regelschule angesiedelt wird, die Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regeklasse gewährleistet ist und der Lehrplan eingehalten wird, entsteht kein Konflikt mit der Bundesgesetzgebung. Förderklassen gehören zur integrativen Schule (siehe Vorbemerkungen).

Zur Frage 13

"Muss mit mehr Rekursen seitens Erziehungsberechtigten gerechnet werden?"

Grundsätzlich besteht bei jedem Laufbahnentscheid das Risiko eines Rekurses. Werden die Entscheide zusammen mit den Eltern gefällt, ist jedoch nicht von einer Zunahme der Rekurse auszugehen. Dies ist auch bei Sonderschulen der Fall.

Zur Frage 15

"Welche Beurteilungsform soll in den Förderklassen angewendet werden?"

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler nach dem Aargauer Lehrplan unterrichtet und beurteilt. Bei der Beurteilung können angepasste Lernziele (ALZ) angewendet werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'058.–.

Regierungsrat Aargau